



aktuell 9/2017

Bonn, 30.09.2017

Themen

DFHV DFHV-Studie 2017: Ist Mehrwert eigentlich auch mehr wert?
Der DOGK 2017
BGA: Agrarausschuss in Bonn
BGA: Agrar Barbecue
BGA: Bingmann ist neuer BGA-Präsident – Börner Ehrenpräsident

PFLANZENSCHUTZ 14 EU-Verordnungen bis September
Glyphosat um weitere 10 Jahre zulassen

QUALITÄTSMANAGEMENT Endokrine Disruptoren gelten für Biozide
Verbesserung des EU-Schnellwarnsystems

GESETZE Nationale Herkunftskennzeichnungspflichten

HANDEL CETA vorläufig in Kraft getreten
Freihandelsabkommen Ukraine in Kraft getreten

STATISTIK Neue BfR-Studie zur Risikowahrnehmung von Kontaminanten

KURZMELDUNGEN QS-Hygieneaudits 2017: zwei Drittel der Betriebe ohne Beanstandungen
Japan: Anerkennungsprogramme für offiziell zugelassene Labore
BMEL Bundespreis „Zu gut für die Tonne 2018“

FRISCHESEMINAR Fruchtkaufmann-Seminar September 2017: Erfolgreich abgeschlossen
Seminar-Termine: Oktober bis November 2017

DFHV DFHV-Studie 2017: Ist Mehrwert eigentlich auch mehr wert?



Die Kosten, um zusätzliche Anforderungen des Handels an Produzenten und Unternehmen des Fruchthandels zu erfüllen, können beim Fruchthandel nicht über gestiegene Verkaufspreise gedeckt werden. Dies gilt insbesondere, wenn gleichzeitig auch die Erzeugerpreise steigen. Das ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag des Deutschen Fruchthandelsverbandes e.V. (DFHV) zur Frage, ob der geforderte Mehrwert bei Obst und Gemüse auch mehr wert sei.

Die Studie, die von einer Arbeitsgruppe an der Technischen Universität München erarbeitet wurde, hat sich mit folgender Fragestellung befasst: Was bedeuten diese zusätzlichen Anforderungen für die Unternehmen des Fruchthandels und die Produzenten? Und vor allem: Haben diese zusätzlichen Anforderungen auch zu einem höheren Mehrwert beim Fruchthandel geführt? Das Ergebnis ist aus Sicht des DFHV ernüchternd. Der Preisanstieg bei den Verkaufspreisen zwischen 2005 und 2015 konnte die durch die Zusatzanforderungen des Handels entstandenen Kosten nicht vollständig decken, da gleichzeitig auch die Erzeugerpreise gestiegen sind. Insbesondere bei kleineren Lieferanten führte der fehlende finanzielle Mehrwert zu sinkenden Gewinnmargen.

Der DOGK 2017



Als Kooperationspartner freut sich der DFHV ganz besonders, dass der siebte Deutsche Obst- und Gemüsekongress (DOGK) dieses Jahr wieder so erfolgreich in Düsseldorf die Branche versammelte. Neben dem Networking beim Get together am Vorabend und während des Kongresses, gab es in drei Foren eine ganze Reihe von Fachvorträgen, die man sich am liebsten alle angehört hätte.

Ebenfalls eine besondere Freude war für uns die Verleihung des „Grünen Merkur“, denn dieses Jahr ehrte das Fruchthandel-Magazin einen gemeinsamen Kooperationspartner, nämlich die Fruit Logistica. Als kleine Messe am Rande der Grünen Woche im Jahre 1993 gestartet, ist die Fruit Logistica heute die weltweit größte Messe der Fruchtbranche.



Aus den vielen Angeboten des DOGK soll abschließend nur ein subjektives Highlight herausgepickt werden. Etwa 1 km Luftlinie von der DFHV-Geschäftsstelle entfernt hat das Bonner Smoothie-Unternehmen true fruits seinen Sitz. Zum morgendlichen Auftakt der Veranstaltung weckte true-fruits-Gründer Niclas Lecloux den Saal nicht nur mit Gymnastik, sondern mit einer fabelhaften Präsentation, wie er zusammen mit zwei anderen Studenten praktisch aus dem Nichts den Smoothie-Markt in Deutschland entwickelt hat: Nicht mit Arroganz, sondern ganz viel Selbstironie. Nicht mit Geld, sondern ganz viel Überzeugungswillen. Nicht mit Verbissenheit, sondern ganz viel Spaß. Nicht mit Zertifikaten, sondern mit dem besten Geschmack. Nicht mit Seriosität, sondern verrücktem Marketing. Egal, wie man persönlich zu der true-fruits-Werbung steht – es war sehr inspirierend, wie die jungen Leute ihre Marke entwickelt haben und mit welcher Freude dort offensichtlich auch hart gearbeitet wird.



BGA: Agrarausschuss in Bonn



Stempel ISPM 15

Im September tagte der BGA-Ausschuss für Agrar- und Ernährungswirtschaft in Bonn. Dabei referierte Frau Beerbaum aus dem Referat 513 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Gefahr der Verschleppung von Schadorganismen durch den Einsatz von Verpackungsholz und die Bedeutung der Einhaltung des IPPC-Standards (ISPM15).

Zudem diskutierten die Teilnehmer unter anderem über die geplante Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die Haltung des BGA zum Brexit und über Forderungen des Groß- und Außenhandels im Hinblick auf die kommenden Koalitionsverhandlungen in Berlin.

BGA: Agrar Barbecue



Am 14.09.2017 hat der DFHV zusammen mit den übrigen im BGA organisierten Agrarverbände das traditionelle Barbecue der im BGA organisierten Agrarverbände in Bonn ausgerichtet. Hier bestand bei einem gemütlichen Abend die Möglichkeit, sich bei unseren Ansprechpartnern der Behörden und Institutionen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr zu bedanken und sich über aktuelle Themen auszutauschen. Aufgrund der widrigen Wetterbedingungen wurde das Barbecue von der Terrasse nach innen verlegt, was die gute Stimmung jedoch nicht beeinträchtigte. Die Gäste erlebten einen spannenden und unterhaltsamen Abend und nutzten die Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen.

BGA: Bingmann ist neuer BGA-Präsident – Börner Ehrenpräsident



Dr. Holger Bingmann (re)

Neuer Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) ist Dr. Holger Bingmann. Er wurde am 26.09.2017 von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung einstimmig gewählt und übernimmt seitdem das Amt von Anton F. Börner, der unseren Spitzenverband 17 Jahre lang erfolgreich geführt hat.

Bingmann ist geschäftsführender Gesellschafter der MELO-Group in München mit Niederlassungen unter anderem in Berlin, New York und Dubai. Der 56-jährige, in Stuttgart geborene, promovierte Diplom-Kaufmann ist verheiratet und hat vier Kinder. Nach beruflichen Stationen bei der Daimler Benz AG in Brüssel und als geschäftsführender Gesellschafter bei der Süddeutschen Zeitungszentrale Presse-Grosso GmbH in Stuttgart, gründete er 2001 als geschäftsführender Gesellschafter die MELO-Group in München.



Bundeskanzlerin Angela Merkel

Ebenfalls einstimmig wurde von der Mitgliederversammlung entschieden, Anton F. Börner zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Beim abendlichen Dinner zur Verabschiedung von Herrn Börner fand sich noch ein besonderer Überraschungsgast ein. Obwohl die Bundestagswahlen erst zwei Tage vorüber waren, war es Bundeskanzlerin Angela Merkel ein besonderes Anliegen, ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen. In einer kurzen Rede würdigte sie nicht nur die Leistungen des scheidenden Präsidenten Börner, sondern auch die Bedeutung der Handelsbranche.

PFLANZENSCHUTZ 14 EU-Verordnungen bis September

Bis zum 20.09.2017 hat die EU-Kommission insgesamt 14 Verordnungen (VO) zu Änderungen von Rückstandshöchstgehalten (RHG) für insgesamt 90 verschiedene Wirkstoffe veröffentlicht. Bei zehn Verordnungen handelte es sich um entsprechende VO-Entwürfe (SANTE) aus 2017, die anderen vier betrafen sog. „Altlasten aus 2016“.

Im laufenden Kalenderjahr sind außerdem weitere sechs VO-Entwürfe (SANTE) offen. Sobald diese RHG-Änderungen im zuständigen EU-Ausschuss (SCoPAFF) von den Mitgliedsstaaten verabschiedet werden, erfolgt auch hier die zeitnahe Veröffentlichung der Verordnungen im EU-Amtsblatt.

Damit bleibt die „Umsetzung der Rückstandshöchstgehalte entlang der Lieferkette bis zum Erzeuger“ auch weiterhin eine Herausforderung für die QM-Abteilungen in der Fruchtbranche. Auch wenn andere Themen wie z. B. Mikrobiologie und Nachhaltigkeit als Themen immer weiter in den Fokus rücken.



Glyphosat um weitere 10 Jahre zulassen

Die Auffassung von EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis, die Gefahreneinstufung von Glyphosat als krebserregend sei nicht gerechtfertigt, wurde auch von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der EFSA bestätigt. Danach sei die Begrenzung einer Zulassung auf weitere zehn Jahre angemessen.

Bevor zum Jahresende die aktuelle Genehmigung ausläuft, werden die Vertreter der EU-Staaten hierüber entscheiden. Dazu muss sich allerdings die Bundesregierung einig sein, anders als bisher. Denn Bundeskanzlerin Angelika Merkel und Agrarminister Christian Schmidt sprechen sich für eine Zulassung aus, Umweltministerin Barbara Hendricks, im Hinblick auf nachteilige Folgen für die biologische Vielfalt, dagegen.

QUALITÄTSMANAGEMENT Endokrine Disruptoren gelten für Biozide

Nach dem Beschluss der Mitgliedstaaten über wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung von endokrinen Disruptoren bei Pflanzenschutzmitteln vom 04.07.2017 hat die Europäische Kommission dieselben wissenschaftlichen Kriterien ebenso für Biozide angenommen. Hintergrund ist eine Angleichung der Rechtsvorschriften zu Bioziden an diejenigen zu Pflanzenschutzmitteln. Die Eigenschaften, aufgrund derer ein Wirkstoff als endokriner Disruptor einzustufen ist, hängt nicht von seiner Verwendung ab.

Endokrine Disruptoren sind chemische Stoffe, die das Hormonsystem von Menschen oder Tieren beeinflussen können. Ob ein Wirkstoff ein endokriner Disruptor ist wird jeweils bei der Genehmigung oder erneuten Genehmigung eines Wirkstoffes geprüft. Wirkstoffe bei denen es sich um endokrine Disruptoren

handelt, dürfen nicht genehmigt werden, es sei denn, die Exposition ist vernachlässigbar.

Verbesserung des EU-Schnellwarnsystems

Bei einem Treffen von hochrangigen Vertretern der Mitgliedsstaaten und der Kommission zum Thema Fipronil in Eiern wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, um den Informationsfluss in solchen Situationen zu verbessern. Das Treffen wurde vom EU-Kommissar für Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, geleitet. Es wurden folgende Maßnahmen verabredet:

- Die Schnittstellen zwischen dem Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed, RASFF) und dem System für die Verwaltung und Zusammenarbeit (AAC) zu verbessern
- Einfachere Mechanismen einzuführen für eine rasche gemeinsame Risikobewertung, wenn solche Situationen auftreten
- Die Möglichkeit zu prüfen, in jedem Mitgliedstaat einen Beauftragten für die Lebensmittelsicherheit zu benennen, um sicherzustellen, dass Informationsflüsse so schnell und so effizient wie möglich sind
- Kapazitätsaufbau durch Schulungen und regelmäßige Krisenübungen

Die Maßnahmen werden dem Rat der Agrarminister am 9.10.-10.10.2017 vorgestellt.

GESETZE Nationale Herkunftskennzeichnungspflichten

Nach EU Recht ist die Angabe des Ursprungslandes nur bei einigen wenigen Produktgruppen vorgeschrieben. So ist beispielsweise das Ursprungsland bei frischem Obst und Gemüse grundsätzlich anzugeben, während es eine solche Verpflichtung bei Milchprodukten nicht gibt. Aktuell sind in dem Bereich Herkunftskennzeichnung nun einige EU Mitgliedsstaaten, wie Frankreich und Italien, den Weg gegangen auf nationaler Ebene strengere Regelungen zu treffen und die Herkunftskennzeichnung für weitere Produktgruppen, wie für Milcherzeugnisse, vorzuschreiben. Hierbei handelt es sich um einen gefährlichen Trend, dem weitere Mitgliedsstaaten, wie Spanien, folgen. Italien beabsichtigt inzwischen sogar eine Ursprungs-Kennzeichnungspflicht für verarbeitete Tomaten.

Abweichende nationale Regelungen bedrohen jedoch die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes und sind daher eigentlich nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn etwa eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Auch wenn die nationalen Regelungen ausdrücklich nicht für aus anderen EU Mitgliedsstaaten importierte Produkte gelten, lässt sich eine Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs nicht ausschließen. So hat der belgische Agrarminister im Agrarrat vor der Sommerpause mit ersten Zahlen dargelegt, inwieweit die französische Regelung dem belgischen Export schadet. Es handelt sich hierbei um gefährliche Präzedenzfälle die eine Nationalisierung des Lebensmittelrechts erkennen lassen.

Die EU Kommission möchte nun nach Inkrafttreten der nationalen Regelungen diese auf ihre europarechtliche Konformität hin prüfen.

HANDEL CETA vorläufig in Kraft getreten



Das Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU ist am 21.09.2017 vorläufig in Kraft getreten. Die EU Kommission bewirbt das Abkommen als eine großartige Möglichkeit, um den Export von landwirtschaftlich Produkten wie zum Beispiel Obst und Gemüse nach Kanada attraktiver zu machen. Außerdem werden durch das Abkommen insgesamt 143 Herkunftsbezeichnungen geschützt, von denen 22 den Obst- und Gemüse Bereich betreffen. Insgesamt wurden 98 % der Zölle durch das Freihandelsabkommen abgebaut.

Freihandelsabkommen Ukraine in Kraft getreten



Das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine ist am 01.09.2017 offiziell in Kraft getreten. Teil des Assoziierungsabkommens ist auch ein Freihandelsabkommen (DCFTA), das bereits seit dem 01.01.2016 vorläufig angewendet wird. Dieses ist nun voll in Kraft getreten.

Nach Angaben der EU Kommission seien bereits erste Erfolge des Abkommens erkennbar. So hätten seit der vorläufigen Anwendung des DCFTA die ukrainischen Ausfuhren in die EU zugenommen und die EU habe ihre Position als wichtigster Handelspartner des Landes behaupten können.

STATISTIK Neue BfR-Studie zur Risikowahrnehmung von Kontaminanten



Obwohl Lebensmittel heute sicherer sind, als sie es je waren, nimmt ein Großteil der Bevölkerung eher eine Abnahme der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln wahr. Mögliche Ursachen für diese Diskrepanz sind zum Teil einseitige Darstellungen durch Selektionsroutinen der Medien, aber auch eine zunehmende Sensibilität der Bevölkerung für gesundheitliche Risiken. Da die intuitive Risikoeinschätzung der Bevölkerung eine andere als die Risikobewertung von Experten ist, werden gesundheitliche Risiken oftmals über- oder unterschätzt.

Aus einer neuen, repräsentativen Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) geht hervor, dass knapp 60 % der deutschen Bevölkerung in unerwünschten Stoffen in Lebensmitteln ein hohes oder sehr hohes gesundheitliches Risiko sehen.

In der Befragung bezogen sich über die Hälfte der Befragten aber auf Stoffe, die gar nicht als Kontaminanten (unerwünschte Stoffe) gelten. Laut BfR ist deshalb eine konsequente, begriffliche Trennung von Kontaminanten zu Rückständen und Zusatzstoffen gegenüber den Verbrauchern zu verdeutlichen.

Weitere Informationen sind unter [BfR-Studie](#) abrufbar.

KURZMELDUNGEN **QS-Hygieneaudits 2017: zwei Drittel der Betriebe ohne Beanstandungen**



Bei unangekündigten Stichprobenaudits zwischen Mai und August hat QS in zahlreichen Erzeugerbetrieben das betriebliche Hygienemanagement überprüft. Zwei Drittel der Betriebe (Schwerpunkt Spargel, Erdbeeren) waren dabei vollkommen ohne Beanstandungen. Die geringfügig festgestellten Abweichungen bei einigen Erzeugern führten jedoch in keinem Betrieb zu einem KO. Dem Thema Hygiene wird damit ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Japan: Anerkennungsprogramme für offiziell zugelassene Labore

Auf der Webseite des japanischen Landwirtschaftsministeriums wurde eine Liste mit akkreditieren niederländischen Laboren eingerichtet, die künftig aktualisiert und ergänzt werden soll. Für Exporte von Nahrungsmitteln u. a. aus den Niederlanden nach Japan akzeptieren die Quarantäne Stationen an den Eingangshäfen nur Produkte, die von diesen niederländischen Laboren getestet wurden.

BMEL Bundespreis „Zu gut für die Tonne 2018“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ruft Unternehmen, Verbände, Initiativen, Gastronomen, Privatpersonen, NGOs und Kommunen auf, sich an dem zum dritten Mal ausgeschriebenen Wettbewerb *Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2018* zu beteiligen. Ausgezeichnet werden Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen entlang der gesamten Produktionskette über den Handel bis hin zur Verwertung in Gastronomie und Privathaushalten.



FRISCHESEMINAR Fruchtkaufmann-Seminar September 2017: Erfolgreich abgeschlossen

22 Teilnehmer aus Unternehmen des Fruchthandels und des Lebensmitteleinzelhandels nahmen - mit erfolgreichem Abschluss - am IHK-Zertifikatslehrgang Fruchtkaufmann-Seminar im September teil. Seit exakt 30 Jahren bietet der Deutsche Fruchthandelsverband e.V. (DFHV) das Fruchtkaufmann-Seminar an - und es hat in dieser Zeit nichts an seiner Attraktivität verloren. Für DFHV-Geschäftsführer Dr. Brügger ist dieser zweiwöchige Intensivlehrgang die umfassendste berufsbegleitende Fortbildung für Fruchthandelsunternehmen. „Es gibt so gut wie kein für die Fruchtbranche relevantes Thema, das nicht beim Fruchtkaufmann-Seminar in Theorie und Praxis vermittelt wird.“

Der DFHV organisiert das Fruchtkaufmann-Seminar zusammen mit der Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Deshalb erhalten auch alle nach einem erfolgreichen Abschluss des Seminars einen IHK-Zertifikatsabschluss.

Otto Brandenburg, Geschäftsführer der Weiterbildungsgesellschaft, betont den gegenseitigen Nutzen der Zusammenarbeit: „Wir vergeben ein IHK-Zertifikat, mit dem das vom DFHV vermittelte praxisnahe Fruchthandelswissen bescheinigt wird. Und sowohl Teilnehmer als auch deren Arbeitgeber schätzen den Wert dieses Zertifikats, aber auch den der Seminarinhalte, für die berufliche Praxis hoch ein.“ Das September-Seminar 2017 war bereits lange vor dem offiziellen Anmeldeschluss ausgebucht und auch jetzt liegen bereits zahlreiche Anfragen zum nächsten Fruchtkaufmann-Seminar 2018 vor.




Zufriedene und erfolgreiche Absolventen des Fruchtkaufmann-Seminars September 2017 des DFHV, zusammen mit Susanne König, FrischeSeminar, und Otto Brandenburg, IHK-Weiterbildungsgesellschaft (1. Reihe, Bildmitte)

SEMINAR-TERMINE **Vorschau Oktober bis November 2017**

- | | |
|------------|--|
| 05.10.2017 | Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn |
| 12.10.2017 | Sicherer Import von Öko-Ware aus Drittländern: Schwerpunkt elektronische Kontrollbescheinigung TRACES
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn |



DFHV *aktuell* 9/2017

12.10.2017	Inhouse-Seminar	
17./18.10.2017	Inhouse-Seminare	
19.10.2017	IFS Leitfaden Schädlingsbekämpfung Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn	
26.10.2017	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Hamburg, in Kooperation mit der GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G.	
07./08.11.2017	Inhouse-Seminare	
13.11.-17.11.2017 27.11.-01.12.2017	Fruchtkaufmann-Seminar IHK-Zertifikatslehrgang (2 Seminarwochen), Hürth/Köln	
21.11.2017	Aktuelle Entwicklungen im Qualitätsmanagement – Schwerpunkt Rückstandsanalytik/Probenplanung Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn	
09.12.2017	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Berlin, in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG	